

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 26

Jahrgang 2017

21. September 2017

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 26. September 2017 um 17:15 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Ratssitzung am Dienstag, 26. September 2017 um 18:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mehmet Kaplan**
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Edwin Jansen**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Trijntje Imanse**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 26. September 2017 um 17:15 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 26. September 2017 findet um 17:15 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

II. Nichtöffentlich

- 1 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 11.07. und 28.07.2017
Vorlagen
- 2 Wahl eines Beigeordneten;
hier: Aufhebungsverfügung des Landrates des Kreises Kleve vom 06.09.2017

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

- 3 Beteiligung der Port Emmerich GmbH an einer Gesellschaft
- 4 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Emmerich GmbH
- 5 Veräußerung Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstück 517
- 6 Kauf des Objektes „De wette Telder“, Steinstraße 15, in 46446 Emmerich am Rhein
- 7 Heimfall: Kolping-Bildungswerk Emmerich e. V.

Antrag an den Rat
- 8 Verschwiegenheitspflichtverletzung;
hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion vom 12.07.2017
- 9 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 18. September 2017

gez.
Peter Hinze
Bürgermeister

2. Ratssitzung am Dienstag, 26. September 2017 um 18:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 26. September 2017 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 11.07. und 28.07.2017

Eingaben an den Rat

- 3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern;
hier: Eingabe Nr. 9/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Umfrage und Informationsveranstaltung bezügl. der Realschule;
hier: Eingabe Nr. 10/2017 der Bürgerinitiative "Freunde der Realschule"
- 5 Antrag auf Errichtung von Buswartehäuschen im Ortsteil Praest an der B 8;
hier: Eingabe Nr. 8/2017 vom SPD-Ortsverein Praest/Vrasselt/Dornick

Vorlagen

- 6 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 7 Wahl eines Beigeordneten;
hier: Aufhebungsverfügung des Landrates des Kreises Kleve vom 06.09.2017
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 8 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein
vom 05.06.2001
- 9 Bereitstellung überplanmäßiger investiver Auszahlung für die Baumaßnahme
„Gesamtschule Emmerich am Rhein“;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
- 10 Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und entsprechende
Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 11 Benennung eines Kuratoriumsmitgliedes für die Stiftung St. Willibrordus-Spital
Emmerich am Rhein
- 12 Aufhebung Sperrvermerk Personalkosten „Innenstadt-Hausmeister“
- 13 Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Sanierungskosten des
Bodenbelages in der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Löwenzahn
- 14 Platzgestaltung Neumarkt;
Beschluss zur Umgestaltung
- 15 Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes;
Kenntnisnahme sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 16 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum
31.12.2016 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Anträge an den Rat

- 17 Stärkung der Wirtschaftsförderung und Einrichtung eines Sondervermögens;
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und BGE-Ratsfraktion

- 18 Entgeltordnung für die Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIV/2017 der BGE-Ratsfraktion
- 19 Antrag auf einen regelmäßigen Projektstatusbericht Gesamtschule;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 18. September 2017

gez.
Peter Hinze
Bürgermeister

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mehmet Kaplan**

Der Bußgeldbescheid vom 15.08.2016

Aktenzeichen: 091487330

An
Herrn
Mehmet Kaplan
geb. am 10.02.1961

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Bilderdijkstraat 32
7121 VL Aalten
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 12.07.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Edwin Jansen

Der Bußgeldbescheid vom 19.10.2016

Aktenzeichen: 091495775

An
Herrn
Edwin Jansen
geb. am 13.06.1972

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Groenestraat 14
7041 ZZ 's-Heerenberg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 12.07.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Trijntje Imanse

Der Bußgeldbescheid vom 24.10.2016

Aktenzeichen: 092003175

An
Frau
Trijntje Imanse
geb. am 25.03.1959

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Steppemeer 18
3994 JN Houten
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 12.07.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6